



Die Abteilungen im Fachbereich Bildung und Soziales entwickeln ihre inhaltliche Arbeit (insbesondere bei neuen, strategisch besonders bedeutsamen oder von einer starken abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit geprägten Fragestellungen) auf Basis der im Juni 2014 mit der GD 271/14 beschlossenen Matrix aus Zielen und Handlungsmaximen, welche die Vision des Fachbereichs für die tägliche Arbeit konkretisierbar macht. Damit ist gewährleistet, dass die grundlegenden Zielsetzungen der Stadt Ulm in diesem Bereich durchgängig handlungsleitend sind. Je nach Aufgabenstellung wird diese Matrix in einer unterschiedlichen Detailtiefe erstellt und die einzelnen Aspekte dann mit Hilfe konkreter Maßnahmen umgesetzt. Sie finden die Matrix für das aktuelle Thema in dieser Anlage.

Aus den Handlungsmaximen des Fachbereichs BuS leitete die Abt. FAM zu drei ausgewählten Produkten des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg* Ziele ab. Diese drei Produkte stellen gut die Vielfalt der Angebote und Leistungen bei FAM mit dem umfassenden Tätigkeitsspektrum dar. Zu jedem der ausgewählten Produkte wurde entsprechend ein übergeordnetes Ziel gebildet. Diesem Produkt und Ziel sind dann spezifische Angebote und Leistungen, wie die der Kinderschutzstelle, untergeordnet. In der folgenden Darstellung wird ausschließlich das Produkt 36.30 dargestellt und in den Zielfeldern speziell für die Kinderschutzstelle ausgeführt, in denen aus fachlicher Sicht eine Zielbildung sinnvoll ist.

Bezug der Kinderschutzstelle auf die Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales

Abteilung: FAM
 Themenfeld (Produkt): [36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen](#)
[36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien](#)
[36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft](#)

Ziele des Fachbereichs BuS			
Handlungsmaxime	1. Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	2. Herstellung von Chancengerechtigkeit Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.	3. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.
1. Die Ressourcen werden effektiv und effizient eingesetzt.	36.30: In jedem Sozialraum stellen Mitarbeitende Information, Vermittlung und Beratung von materiellen und immateriellen Angeboten sicher. D.h. für die Kinderschutzstelle: Die zentrale Verortung der Kinderschutzstelle angesiedelt an den Sozialraum Mitte/Ost ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Kinderschutzmeldungen. Die Fachkräfte stellen eine qualitativ hochwertige Arbeit in der Kinderschutzstelle für alle Sozialräume sicher.	36.30: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien nach dem SGB VIII haben auch die Förderung der Bildung im Blick. D.h. für die Kinderschutzstelle: Alle Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht darauf, sie vor Gefahren für ihr Wohl schützen	36.30: Junge Menschen und deren Familien nutzen die Betreuungsangebote. D.h. für die Kinderschutzstelle: Die Arbeit der Kinderschutzstelle erstreckt sich auf Kinder und Institutionen.

*zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom Innenministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts

Handlungs- maxime	1. Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	2. Herstellung von Chancengerechtigkeit Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.	3. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.
2. Maßnahmen: frühzeitig und maßgeschneidert, soviel wie nötig, so wenig wie möglich	36.30: Jungen Menschen und ihren Familien stehen niedrigschwellige Möglichkeiten der Unterstützung in Form von Frühen Hilfen, Quartierssozialarbeit, Familienzentren, Ressourcenmanagement, Fallunspezifische Projekte, Beratung von jungen Menschen und ihren Familien, Soziale Gruppenarbeit und andere zur Verfügung. D.h. für die Kinderschutzstelle: Kinderschutzstelle und KSD unterstützen und beraten die Sorgeberechtigten im Rahmen der Regelangebote im Leistungsbereich. Im Grau- oder Gefährdungsbereich werden gemeinsam Auflagen und Weisungen erarbeitet, um eine mögliche Gefährdung abzuwenden.	36.30: Alle Eltern werden frühzeitig über Förder- und Bildungsmöglichkeiten mittels Familienbesuchen informiert. D.h. für die Kinderschutzstelle: Über die Zentrale Telefonnummer 161-6161 erhalten Institutionen wie auch Privatpersonen die Möglichkeit eine Meldung bei der Kinderschutzstelle aufzugeben. Jeder Meldung wird nachgegangen.	36.30: Bedarfsgerechte Terminvereinbarung ist möglich. D.h. für die Kinderschutzstelle: Dies gilt auch die Kinderschutzstelle.
3. Vorrang von Regelsystemen vor Sonder-systemen.	36.30: Inklusion wird aktiv gefördert. Jugendhilfemaßnahmen unterstützen Regelsysteme (Schule, Kita). D.h. für die Kinderschutzstelle: Die Kinderschutzstelle als Sondersystem führt zu Regelsystemen zurück. So soll eine Gefährdung des Kindeswohls in erster Linie durch Beratung der Sorgeberechtigten und Unterstützungsmaßnahmen abgewendet werden. Im weiteren Schritt folgen Auflagen und Weisungen an die Sorgeberechtigten. Ambulante Maßnahmen gehen dabei stationären vor.	36.30: Inklusion wird aktiv gefördert. Jugendhilfemaßnahmen unterstützen Regelsysteme (Schule, Kita). D.h. für die Kinderschutzstelle: Jeder Fall wird gleich behandelt. Allen Meldungen wird gleichberechtigt nachgegangen. Regelsysteme wie Kindertageseinrichtungen, Schulen und Betreuungskräfte werden mittels gezielter Fortbildung nach §8a SGB VIII in Bezug auf Risikofaktoren/Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung u.a. fachlich unterstützt.	
4. Selbsthilfe-kräfte aktivieren und bürger-schaftliches Engagement fördern.	36.30: Mittels Ressourcenchecks werden diese analysiert und ermittelt. Ressourcenmanagement und Quartierssozialarbeit unterstützen Selbsthilfekräfte. D.h. für die Kinderschutzstelle: Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten erarbeitet die Kinderschutzstelle Möglichkeiten, wie verschiedene Ressourcen unterstützend zur Seite stehen können. Wenn möglich werden Garanten im Umfeld der Familie in die Versorgung des Kindes eingebunden.		
5. Beteiligung ermöglichen (Interessen artikulieren und einbringen können)	36.30: Im Hilfeplanungsprozess sind Wille und Ziele, als auch das Wunsch und Wahlrecht junger Menschen und deren Familien leitend. Junge Menschen in stationären Maßnahmen sind über Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten informiert. D.h. für die Kinderschutzstelle: Die Kinderschutzstelle bindet die Sorgeberechtigte und Kinder aktiv in den Hilfeplanprozess bzw. das Hilfeprozessmanagement ein und erarbeitet gemeinsam Lösungen, um eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen oder abzuwenden.	36.30: Alle jungen Menschen und ihre Familien bringen sich in die Hilfeplanung ein. D.h. für die Kinderschutzstelle: Die Kinderschutzstelle bindet auch bürgerschaftliches Engagement (BE), z.B. in Form von Hausaufgaben - oder Nachbarschaftshilfe, in den Hilfeplanprozess ein. Die Kräfte des BE sind sensibilisiert gegenüber einer Kindeswohlgefährdung und der Meldung dieser.	
6. Zielerreichung erfolgt vernetzt und abteilungs-übergreifend	36.30: Zur Zielerreichung werden zielgruppenspezifisch interne und externe Partner in die Hilfeplanung eingebunden. D.h. für die Kinderschutzstelle: Die Kinderschutzstelle kooperiert eng mit Schulsozialarbeit, offener Jugendarbeit, Schule, Kitas, Polizei, Justiz, Ärzte & Kliniken, Frauenhaus, Kinderschutzbund, Beratungsstellen u.a. und sensibilisiert auch mittels Fortbildungen nach § 8a SGB VIII. Dazu gehört auch die Einschätzung von Risikofaktoren/ Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.	36.30: Mit dem System Schule und der Abteilung Bildung und Sport als Schulträger besteht eine enge Zusammenarbeit zur Entwicklung von flexiblen Jugendhilfeangeboten. (Bsp. werk11) . D.h. für die Kinderschutzstelle: Die Kinderschutzstelle arbeitet eng mit Beteiligten zusammen und sensibilisiert Fachkräfte durch Information und Fortbildungen. Ein Fall wird erst dann beendet, wenn die beteiligten Fachkräfte zum Ergebnis kommen, dass keine Gefährdung mehr besteht und / oder keine Gefährdung mehr droht.	36.30: Mit KIBU, KITA und dem Jobcenter besteht eine enge Kooperation in Bezug auf die Unterbringung in Kitas.